

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 10 vom 14. März 2000

Der Petitionsausschuss hat am 14. März 2000 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, den Senat aufzufordern, dem Petenten über die Sach- und Rechtslage erschöpfend und verständlich Auskunft zu erteilen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/55	Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer Ausweisung nach § 46 Nr. 2 AuslG	Der Petitionsausschuss hält eine umfassende Darlegung insbesondere der komplizierten Rechtslage durch das Innenressort gegenüber dem Petenten für sinnvoll und erforderlich.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 14/88	Einbürgerung	Der Petent hat am 10. Februar 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben. Die Einbürgerung erfolgte gemäß §§ 85 Abs. 1, 87 Abs. 1 Nr. 6 des Ausländergesetzes in der durch Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) geänderten Fassung ohne vorherige Entlassung aus der iranischen Staatsangehörigkeit und damit unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.
S 15/78	Beschwerde über die Nichtbeantwortung von Schreiben und Anfragen	Die Beschwerde ist berechtigt. Der in der Petition genannte Verband hat sich bei den Petenten über den absolut unbefriedigenden Ablauf der Sache in aller Form entschuldigt und einen positiven Ausgang der Angelegenheit signalisiert.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/65	Duldung einer SAT-Schüssel im Kleingarten	Die Petition richtet sich ausschließlich gegen privatrechtliche Forderungen des Landesverbandes der Kleingärtner, die aus dem Vertrag des Petenten mit dem Landesverband resultiert.